

Unterrichtsvertrag

Zwischen dem Musikstudenten, Geigenlehrer, Klavierlehrer und Solfeggiolehrer

Anton Hasert

Bergisch Gladbacher Straße 821

51069 Köln

Tel. 0176 / 47148409

Im Folgenden Lehrer genannt,
und der Schülerin / dem Schüler

Vorname	Name		
Straße	Nr.	Postleitzahl	Stadt
Telefon- / Mobiltelefonnummer	Email-Adresse für den Rechnungsversand		

gesetzlich vertreten (in eigenem Namen als Gesamtschuldner neben dem/der Schüler/in durch:

Vorname	Name		
Straße	Nr.	Postleitzahl	Stadt
Telefon- / Mobiltelefonnummer	Email-Adresse für den Rechnungsversand		

Wird gemäß der auf den Seiten 2 und 3 folgenden Vereinbarungen und Bedingungen ein Vertrag über wöchentlichen Musikunterricht geschlossen.

Vertragsbedingungen:

- §1 Der Schüler / die Schülerin wählt aus der Tarifübersicht, §11 des Vertrags, den Tarif _____.
- §2 Der Unterricht findet wöchentlich am _____ um ____:____ Uhr im Unterrichtsraum Bergisch Gladbacher Straße 821, 51069 Köln statt.
- §3 Der wöchentliche Termin kann nach beiderseitigem Einverständnis auf einen anderen Tag in derselben Kalenderwoche (KW) verlegt werden.
- Termine, die durch Verschulden des Schülers / der Schülerin in einer KW nicht zustande kommen, werden in Rechnung gestellt. Eine Terminänderung oder -absage durch den Schüler / die Schülerin innerhalb von 24 Stunden vor Unterrichtsbeginn ist nicht möglich. Es besteht in diesem Fall kein Anspruch auf Verlegung oder Wiederholung der versäumten Unterrichtseinheit. Dennoch wird die Unterrichtseinheit in vollem Maße in Rechnung gestellt.
- Der Lehrer hat das Recht, einen wöchentlichen Termin auch innerhalb von 24 Stunden vor der Unterrichtseinheit abzusagen. Es liegt dann im Ermessen des Schülers / der Schülerin, ob der Termin innerhalb der jeweiligen KW verschoben wird oder entfällt. Verfallene Unterrichtseinheiten, welche der Lehrer zu verantworten hat, werden nicht in Rechnung gestellt.
- §4 Versäumen Lehrer oder Schüler/in den Unterricht aus Gründen höherer Gewalt (z.B. Schneestürme, Erdbeben, Unfälle, Umweltkatastrophen) so wird in diesem Fall der Unterricht nachgeholt. Nicht nachgeholte Stunden werden in diesen Fällen nicht in Rechnung gestellt. Im Krankheitsfall gilt §3.
- §5 In den Ferien des Landes NRW, an gesetzlichen und kirchlichen Feiertagen, sowie in der Karnevalswoche (d.h. Rosenmontag bis einschl. Aschermittwoch) wird kein Unterricht erteilt. Die entfallenen Unterrichtseinheiten werden in Rechnung gestellt und müssen nicht nachgeholt werden.
- §6 Nehmen der Schüler / die Schülerin oder der Lehrer Urlaub außerhalb der in §5 genannten Zeiten, müssen daraus resultierende Unterrichtsausfälle mindestens sieben Tage vor dem Ausfall dem Vertragspartner mitgeteilt werden. Wird der Urlaub des Schülers jedoch nicht rechtzeitig angekündigt, werden die Unterrichtsausfälle dem Schüler / der Schülerin in Rechnung gestellt. Erfolgen die entfallenen Unterrichtseinheiten durch den Urlaub des Lehrers, werden diese dem Schüler nicht in Rechnung gestellt und müssen nicht nachgeholt werden.
- §7 Die Unterrichtsdauer und das Unterrichtshonorar wurden in §1 des Vertrages (entsprechend der Tarifübersicht aus §11) vom volljährigen Schüler / von der volljährigen Schülerin bzw. dem Erziehungsberechtigten des Schülers / der Schülerin ausgewählt. Das Unterrichtshonorar ist zu Beginn des laufenden Monats auf das Konto des Lehrers zu überweisen, spätestens jedoch zum dritten Werktag. Entscheidend ist das Datum des Zahlungseingangs.
- §8 Sollten Zahlungen in Verzug geraten, kann der Unterricht unterbrochen werden, bis die Zahlungen wieder aufgenommen werden. Bei Wiederholungen kann zusätzlich eine Mahngebühr in Höhe von jeweils 10% des Rechnungsbetrags erhoben werden. Die Mahnungen werden in einem 14-tägigen Rhythmus versendet. Bei besonderer Schwere (Zahlungsverzug trotz zwei Mahnung) hat der Geigenlehrer das Recht, das Unterrichtsverhältnis unbefristet zu kündigen und das bis dahin nicht erhaltene Honorar inklusive Mahngebühren einzufordern.
- §9 Nach dem Ermessen des Lehrers wird dem Schüler / der Schülerin auf Wunsch ein kostenfreies Zeugnis ausgestellt, in welchem die erworbenen Fähigkeiten bescheinigt werden. Dies ist frühestens nach einem Kalenderjahr möglich.
- §10 Der Vertrag kann von beiden Vertragspartnern 14 Tage vor Ablauf des Monats zum Monatsende schriftlich gekündigt werden. Unterrichtseinheiten müssen bis zum Monatsende bezahlt werden. Sollte durch unüberbrückbare Differenzen das Unterrichtsverhältnis nicht mehr fortzuführen sein, behält sich der Lehrer das Recht vor, das Unterrichtsverhältnis fristlos zu kündigen. Bis dahin geleistete Unterrichtseinheiten werden Rechnung gestellt.

§11 Tarifübersicht

Tarif A:	1 x 30 Minuten	Unterrichtseinheit Geige	25,00 €
Tarif B:	1 x 45 Minuten	Unterrichtseinheit Geige	38,00 €
Tarif C:	1 x 60 Minuten	Unterrichtseinheit Geige	45,00 €
Tarif D:	1 x 90 Minuten	Unterrichtseinheit Geige	68,00 €
Tarif E:	1 x 45 Minuten	sonstige Unterrichtseinheit	45,00 €
Tarif F:	1 x 30 Minuten	Unterrichtseinheit Klavier	25,00 €
Tarif G:	1 x 45 Minuten	Unterrichtseinheit Klavier	38,00 €
Tarif H:	1 x 60 Minuten	Unterrichtseinheit Klavier	45,00 €
Tarif I:	1 x 90 Minuten	Unterrichtseinheit Klavier	68,00 €

§12 Kooperation mit den Klavierschüler*innen der Klavierlehrerin Irina Hasert sowie Solfeggiounterricht, Auftrittsvorbereitung und Lampenfiebertraining o.ä. fallen unter Tarif E.

§13 Notenbücher sowie Instrumente müssen selbst bezogen werden. Mögliche Auftritte mit allen Schülerinnen und Schülern vor Publikum (bestehend aus Verwandten, Freunden und Bekannten) können Eintrittspreise in geringer Höhe beinhalten, um die Miete des Raumes zu decken. Der Lehrer verdient an solchen Veranstaltungen nichts.

*** Es besteht die Möglichkeit, an einem einmaligen, kostenlosen Schnupperunterricht teilzunehmen***

Durch die Unterschrift der/des volljährigen Schülerin/Schülers bzw. des Erziehungsberechtigten erklärt sich diese/r einverstanden mit den Bedingungen auf den Seiten 1-3.

Köln, den _____

Köln, den _____

Unterschrift von Geigen- und Klavierlehrer Anton Hasert

Unterschrift von/m volljährigen Schülerin
volljährigem Schüler bzw. Erziehungsberechtigten

Bankverbindung: Anton Hasert
IBAN: DE94 3705 0168 1931 4387 64
Sparkasse Köln Bonn

Steuernummer: 58/482/179/364
Finanzamt Köln-Ost